

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. April 2019 18:19

Zitat von Nordseekrabbe

Besonders die erste Frage interessiert mich auch. Die Nutzung des vorhandenen PKWs vorauszusetzen, ist für den Arbeitgeber natürlich einfach (ob dies rechtlich zulässig ist, ist ja die andere Frage).

Die Frage ist hier an der falschen Stelle. Wenn jemand meint dich verpflichten zu können, deinen Privatwagen dienstlich nutzen zu müssen, so wird er dir auch die Rechtsgrundlage dafür zeigen können. Ich nehm die Pointe vorweg, er wird keine haben. Damit ist der Kater gekämmt.

Zitat von Nordseekrabbe

Was passiert dann? Taxifahrten, doch Bereitstellung eines Dienstfahrzeugs, Leihwagen?

Auch das soll sich der überlegen, der möchte, dass du fährst.